

## ALLGEMEINES

Die angebotenen Preise und Konditionen sind individuell auf die Kundenanforderung ab-gestimmt.

Die angebotenen Preise und Konditionen dürfen daher ohne vorherige schriftliche Zustimmung unter keinen Umständen an Dritte, seien es Kunden, Konkurrenz-unternehmen, Frachtführer oder jegliche Andere, weitergegeben werden. Ein Verstoß gegen diese Grundvoraussetzung setzt unsere Preise sofort außer Kraft, auch wenn mit der Abwicklung und / oder Durchführung des betreffenden Geschäfts bereits begonnen wurde. Zudem behält sich Ontime gerichtliche Schritte, sowie Schadenersatzforderungen vor.

## GELTUNGSBEREICH

Sämtliche Vereinbarungen und Aufträge zwischen dem Auftraggeber und Ontime Logistics erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzend kommen die jeweils auf den Folgeseiten/Rückseiten der Frachtdokumente abgedruckten AWB-Bestimmungen und/oder die Konnossementsbedingungen der be-auftragten Reederei und die Allgemeinen Österr. Spediteurbedingungen (AÖSp) zur Anwendung.

Bei Widersprüchen zwischen diesen Bestimmungen gilt folgende Reihenfolge:

- Vertrag / Offert
- AWB bzw. B/L
- AGB
- AÖSp

## GÜLTIGKEIT

Die von Ontime genannten Preise, Laufzeiten und Bedingungen (aufgrund derzeitiger Löhne, Gehälter, Tarife und Wechselkurse) sind ab dem jeweiligen Angebotsdatum gültig, gelten bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Vereinbarungen.

## FRACHTPREISE / OFFERTE / ANGEBOTE

Offerte und Tagespreisangebote gelten für handelsübliches Kaufmannsgut, welches für die jeweilige Beförderung zur See oder Luft geeignet sowie transportgerecht verpackt und stapelbar ist. Die Offerte und Tagespreis-angebote basieren auf der freien Wahl von Ontime Logistics betreffend Transportmittel / -wege, Reedereien, Airlines und Frachtführer. Die Offerte und Tagespreise basieren zudem auf der Voraussetzung, dass die gewählten Transportwege ungehindert und frei benutzbar sind, sowie vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Leercontainern, Schiffsraum, Luftfrachtraum und sonstigen Transportkapazitäten. Offerte und Tagespreisangebote verstehen sich exklusive

Mehrwertsteuer, außer es wurde ausdrücklich anders vereinbart.

Es sind lediglich die bei einem normalen Transportlauf anfallende Kosten ein-geschlossen. Sofern im Offert oder im Tagespreisangebot nicht anders angeführt oder schriftlich vereinbart, sind Kosten für zusätzliche Leistungen wie Versicherungs-prämien, Zollabfertigungen im Ausland, Zölle & Steuern, staatliche Abgaben, Konnossement- und Konsulatsgebühren, Lagergelder, Vorlage-provisionen, Standgelder und sonstige unvorhersehbare Aufwendungen, Treibstoff-zuschläge, Straßenbenützung-abgaben (Road Pricing) und Kosten, die nicht durch das Verschulden von Ontime Logistics entstanden sind, nicht enthalten.

Offerte und Tagespreisangebote verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie nicht unverzüglich angenommen werden oder trotz erfolgter Annahme keine Versendung innerhalb von zwei Wochen nach Ausstellungsdatum stattfindet. Abweichungen von den erstellten Offerten und Tagespreisangeboten bedürfen ausnahmslos der Schriftform sowie der vorherigen Zustimmung von Ontime Logistics.

### Luftfracht

Die Auswahl der Abflüge und die Auswahl der Airline liegen in Händen von Ontime Logistics. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen [insb. VO (EG) Nr. 300/2008] kann im Einzelfall vor ent-sprechender Abfertigung eine zusätzliche Sicherheitsüberprüfung durch Ontime oder Dritte – u.a. auch mittels händischer Kontrolle oder visueller Beschau – an der Ware des Auftraggebers notwendig werden. Der Auftraggeber stimmt einer solchen Prüfung bereits mit Auftragserteilung ausdrücklich zu. Die Haftung von Ontime für, aus dieser Tätigkeit verursachte, Schäden, ist in einem solchen Fall, auf durch den Auftraggeber nachzuweisende Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, beschränkt.

### Seefracht

Die genannten Seefrachten repräsentieren eine Auswahl an Reedereien und deren aktuellen Transitzeiten. Ontime behält sich vor, weitere Reedereien zu berücksichtigen, sofern der o. g. Zeitrahmen und das Ratenniveau nicht überschritten wird. Alle Seefracht-nebengebühren/-zuschläge basieren zum Zeitpunkt der Angebotserstellung.

Von der Reederei eingeführte Zuschläge, welche hier nicht genannt sind, werden gemäß Auslage weiterverrechnet. Die Rückgabe des Leercontainers im Containerdepot des Empfangslandes erfolgt auf Weisung der Reederei zu Lasten des Frachtzahlers. Die Container sind besenrein und frei von Gerüchen zu retournieren. Eventuell an-fallende Demurrage, Detention, Kailager-gelder sowie alle unvorhersehbaren Kosten sind in dem Angebot (wenn nicht extra angeführt) nicht enthalten und werden gem. Auslage verrechnet.

## FRACHTBERECHNUNG

### ONTIME AIR

Voluminöse Güter werden auf Basis  $1 \text{ m}^3 = 167 \text{ kg}$  verrechnet, d.h. Sie bezahlen entweder das Gewicht oder den benötigten Platz für den Transport Ihrer Sendung.

*Berechnungsformel:* Länge (m) x Breite (m) x Höhe (m) x 167 = Volumengewicht in kg

### ONTIME SEA (LCL)

Voluminöse Güter werden auf Basis  $1 \text{ m}^3 = 1000 \text{ kg}$  verrechnet, d.h. Sie bezahlen entweder das Gewicht oder den benötigten Platz für den Transport Ihrer Sendung.

### ONTIME ROAD

Voluminöse Güter werden auf Basis  $1 \text{ m}^3 = 167 \text{ kg}$  verrechnet, d.h. Sie bezahlen entweder das Gewicht oder den benötigten Platz für den Transport Ihrer Sendung.

*Berechnungsformel:* Länge (m) x Breite (m) x Höhe (m) x 167 = Volumengewicht in kg

Bitte beachten Sie auch jeweils die definierten maximalen Abmessungen und Gewichte per Sendung.

Ausnahmen: für die skandinavischen und baltischen Länder sowie für Sendungen außerhalb der europäischen Union gilt eine Volumenberechnung von  $1 \text{ m}^3 = 250 \text{ kg}$ .

Falls die von Ihnen angegebenen Gewichte/Dimensionen zu den von ONTIME festgestellten Gewichten/Dimensionen differieren, werden die Berechnungen von ONTIME zur Abrechnung herangezogen. Die angegebenen Frachtpreise gelten nur bei Verrechnung nach Österreich. Für alle Frachten und Speditionsauslagen, die vom ausländischen Empfänger zu bezahlen wären, haftet der inländische Auftraggeber solidarisch.

Bei den Servicearten ONTIME PLUS, ONTIME ECONOMY, ONTIME PAKET sowie ONTIME OPAL behält sich Ontime das Recht vor, die Berechnungsformel entsprechend der jeweiligen Serviceart anzupassen.

## DOKUMENTATION/ELEKTRONISCHE DATENÜBERTRAGUNG

### Geschäftsbereich Road:

Für alle Sendungen benötigen wir einen Lieferschein mit Angabe des Absenders, des Empfängers mit Telefonnummer, der Lieferkondition, Anzahl der Packstücke, Gewicht und Dimensionen der Packstücke, Warenwert der Sendung.

Weiters bietet Ihnen Ontime Logistics die Möglichkeit zur elektronischen Daten-übermittlung Ihrer Sendungsdaten unter [www.ontimelogistics.com/sendungserfassung](http://www.ontimelogistics.com/sendungserfassung).

Den entsprechenden Zugang zu dieser Datenübermittlung erhalten Sie bei Ihrem Ontime Berater.

Für Sendungen in Nicht-EU-Länder benötigen wir zusätzlich: Handelsrechnung mit Ursprungserklärung in 3facher Ausfertigung bzw. ab einem Warenwert von 6000 € eine EUR1 sowie eventuelle länderspezifische Zertifikate.

### Geschäftsbereich Air & Sea:

Die Mindestanforderung der Dokumentation für sämtliche Sendungen lautet:

Versandauftrag mit Angaben des Absenders, des Empfängers mit Telefonnummer und Ansprechpartner, der Lieferkondition, Inhalt, Anzahl der Packstücke, Gewicht und Dimensionen der einzelnen Packstücke + eventuelle Versandvorschriften.

Handels- oder Proformarechnung in 2-facher Ausführung. Zusätzliche länderspezifische Zertifikate für Drittlandsendungen.

### Zollabfertigung:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Ontime alle Dokument zu übergeben, welche zur Erfüllung der Zoll- und Steuervorschriften erforderlich sind. Er haftet für alle Folgen, die aus dem Mangel, der Unzulänglichkeit oder der Unrichtigkeit der Papiere entstehen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Ontime von Abgabenbehörden vorgeschriebenen Zölle und Abgaben einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer und etwaiger Strafen unverzüglich, längstens binnen 1 Woche nach Erhalt der entsprechenden Aufforderungen durch Ontime, vollständig zu bezahlen.

## AVISO und ABHOLZEITEN

Die von Ontime genannten Preise gelten unter Einhaltung der Aviso- und Abholvorschriften die Ihnen von Ihrem Ontime Berater genannt wurde.

Der vorgegebene Abholtermin ist bindend. Wartezeiten bzw. nochmalige Anfahrten werden separat in Rechnung gestellt.

Die Übernahme Ihrer Ware setzt eine einwandfreie, handelsübliche, transport-gerechte Verpackung voraus. Der von Ihnen vorgegebene Abholtermin ist bindend. Wartezeiten, bzw. nochmalige Anfahrten müssen separat in Rechnung gestellt werden

## LIEFERKONDITIONEN

Folgende Lieferkonditionen werden von uns akzeptiert:

### ROAD:

- Ab Werk (EXW)
- Frei Haus Empfänger (DAP)
- Frei Haus Empfänger verzollt / versteuert (DDP) (NICHT-EU-Länder)

### AIR & SEA

- Incoterms 2020

## GARANTIERTE LIEFERZUSAGEN

### Geschäftsbereich Road:

Die Lieferfristen für ONTIME EXPRESS und EUROBAG sind in Stunden angegeben.

Bei der Laufzeitberechnung sind Samstag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Grundsätzlich haften wir bei Verschulden durch Ontime maximal in Höhe der Frachtkosten, d.h. alle anderen über die Frachtkosten hinausgehenden Kosten werden nicht ersetzt. Die fristgerechte Auslieferung setzt einwandfreie Beförderungsbedingungen, transportgerechte Verpackung und ordnungsgemäße Adressierung (keine Postfachadressen) voraus. Für Sendungen ONTIME PAKET, ONTIME ECONOMY, Privatkunden, Nachnahme und Avisokunden gelten keine Lieferfristzusagen, diese Sendungen werden innerhalb von Regel-laufzeiten transportiert!

### Geschäftsbereich Air & Sea:

Lieferfristangaben oder sonstige Laufzeit-vorgaben des Auftraggebers sind auch ohne ausdrücklichen Widerspruch grundsätzlich nicht verbindlich. Eine Haftung für die Einhaltung entsprechender Laufzeiten wird ausdrücklich nicht übernommen.

## GESCHÄFTSGRUNDLAGE / HAFTUNG / VERSICHERUNG

Geschäftsgrundlage sind die „Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen“ (AÖSp) in der jeweils gültigen Fassung – soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen oder internationale Abkommen (zB. CMR, WA, CIM...) entgegenstehen. Die Auslandspartner von Ontime Logistics arbeiten auf Basis der für ihr Land jeweils geltenden Nationalen Haftungsbestimmungen. Die Haftung ist daher auf jene der beteiligten Auslandspartner, Luftfrachtgesellschaften, Reedereien, Bahnverwaltungen und der sonstigen Carrier beschränkt. Als Ausnahme gilt die Reklamationsfrist in UK mit maximal 21 Tagen ab Datum der Sendungsübernahme durch Ontime Logistics. Ungeachtet der Regelung in § 51 lit. b AÖSp bzw. sinngemäß UGB ist unsere Haftung, soweit sie den Vorschriften des Montrealer Übereinkommens (MÜ) unterliegt, in jedem Fall begrenzt gemäß Art. 22 MÜ. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass weder mündliche

noch schriftliche Angaben des Warenwertes oder eines Interesses durch den Auftraggeber oder dritte Personen die gesetzlich geregelten Haftungshöchstgrenzen der einzelnen Verkehrsträger außer Kraft setzt oder erhöht. Somit gelten diese auch weder als Wert-deklaration noch als Interessensangabe.

Die Transportversicherung und Versicherung für Lagergüter, wie zB Feuer-, Einbruchs-diebstahl- und Sturmschaden wird nur auf besonderen schriftlichen Auftrag eingedeckt. Die Ware gilt als SVS/RVS versichert und wird lt. Prämientabelle abgerechnet. Verbots-kunden müssen dies in schriftlicher Form bekannt geben. Als Wertgrundlage für die SVS Prämie werden Ihre Wertangaben her-angezogen. Falls Sie uns diese nicht schriftlich bekannt geben, werden pro 1 kg Bruttogewicht € 100,- Warenwert angenommen.

Ausgenommen von der Versicherung sind: Folgeschäden aller Art, Kriege, Streik, Aufruhr und ähnliche Risiken, Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine, Münzen, Banknoten, Schecks, Kunstwerke, Schriftstücke, Dokumente, verderbliche Güter, Pelze, Antiquitäten, Felle und Umzüge, sowie Sendungen für die anderweitig eine Versicherungsdeckung besteht.

Für höhere Warenwerte empfehlen wir den Abschluss einer separaten All-Risk-Transport-versicherung gegen Zahlung einer zusätzlichen Prämie. Wir informieren Sie gerne über unseren erweiterten Transportversicherungsschutz.

## SERVICEAUSSCHLUSS / ANFRAGEPFLICHTIGE DIENSTLEISTUNGEN

Folgende Produkte können nicht über die Ontime-Road Produkte transportiert werden: Unverpackte Ware, Tiere, Edelmetalle, Geld, begebare Papiere, Schecks und Prepaid-Karten, Briefmarken, Feuerwaffen und/oder Munition, Juwelen, Antiquitäten, Kunst-gegenstände sowie alle jene weiteren Produkte die gemäß gesetzlicher Bestimmungen vom Transport ausgenommen sind.

Die Übernahme von Gefahrgut gemäß ADR/RID/IMCO/DGR usw. bedarf eines gesonderten, annahmepflichtigen Auftrages.

Gefahrgut ist vom Auftraggeber den gesetzlichen Vorschriften und internationalen Abkommen entsprechend für Beförderung, Umschlag und Lagerung zu verpacken, zu kennzeichnen und mit den erforderlichen Begleitpapieren zu versehen. Temperaturgeführte resp. verderbliche Waren, sowie alkoholische Güter bedingen einem ge-sonderten Transportauftrag und unterliegen Spezialtarifen auf Anfrage.

## **NACHNAHME (gilt nur für Ontime Road)**

Nachnahme-Sendungen können nur nach Absprache und ohne Laufzeitgarantie übernommen werden. Eine Nachnahmegebühr von 5 % vom Nachnahmebetrag (Minimum € 20,00 pro Sendung) wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Warennachnahmen sind auf max. EUR 2.500,00 begrenzt.

## **LADEMITTEL / RÜCKNAHME VON WAREN ODER VERPACKUNG**

Ein Lademitteltausch ist nicht vorgesehen und nur auf Anfrage möglich. Retournahmen von Verpackungen im Sinne der Verpackungs-verordnung bedürfen eines gesonderten, annahmepflichtigen Speditionsauftrages und werden separat verrechnet.

Sämtliche Lademittel wie zB Seefracht-Container müssen in sauberen (Besenrein) und unbeschädigtem Zustand retourniert werden.

Reparaturen bzw. Reinigung werden gemäß Auslage verrechnet.

## **ABLIEFERNACHWEIS**

Ein Abliefernachweis wird auf Wunsch besorgt, sofern dieser spätestens innerhalb eines Monats ab Versandtag verlangt wird.

Ein Abliefernachweis, welcher älter als 3 Monate ist, wird gegen eine Gebühr von € 5,00 / Beleg bereitgestellt.

Für die Beschaffung von Abliefernachweisen die älter als ein Jahr sind, wird eine Gebühr von € 30,-/Beleg in Rechnung gestellt.

## **ZAHLUNGSFRIST**

Rechnungen von Ontime Logistics sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, sofern dies nicht anders in schriftlicher Form vereinbart wurde.

Die Rechnungslegung erfolgt elektronisch per E-Mail. Notwendige Frachtpapiere bzw. Zolldokumente werden separat per Email versendet.

## **SANKTIONSKLAUSEL**

Etwaige Verpflichtungen aus dem Vertrags-verhältnis gelten unter dem Vorbehalt der Beachtung und Einhaltung nationaler und internationaler gesetzlicher Vorgaben bzw. hoheitlicher Anforderungen (Sanktionen, Embargomaßnahmen, usw).

Für die Einhaltung außenhandelsrechtlicher Vorschriften trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Der Auftraggeber wird Ontime Logistics von etwaigen Verpflichtungen und Ansprüchen schad- und klaglos halten. Ontime Logistics trifft in diesem Zusammenhang keine Prüfungsobliegenheit.

## **GELTENDES RECHT / GERICHTSSTAND**

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen als vereinbart.

Als Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart.